



Pressemitteilung Nr. 147

Datum 05.05.2020

Lockerung bei Trauungen: Maximal zehn Personen dürfen teilnehmen

Ab sofort können bei Trauungen in der Kreisstadt Neunkirchen wieder Trauzeugen, die jeweiligen Eltern des Brautpaares und Geschwister als Gäste teilnehmen. Die Teilnehmerzahl im Trausaal bleibt maximal aber auf zehn anwesende Personen (exklusive des Standesbeamten) beschränkt.

Selbstverständlich gelten weiterhin die empfohlenen Hygienemaßnahmen und Abstandsgebote. Gäste sollten Masken tragen. Wer sich trauen lassen möchte und weitere Informationen braucht, kann sich mit dem Standesamt Neunkirchen, Tel. (06821) 202-165, in Verbindung setzen.

Hintergrund

Die Landesregierung hat in Abhängigkeit der Möglichkeit der Umsetzung aller gebotenen Schutzmaßnahmen des an den jeweiligen Trauort angepassten Hygienekonzepts (Abstand halten "Masken", Desinfektion, usw.) mitgeteilt, dass auch bei nach wie vor geltendem Grundsatz der Kontaktreduzierung in angemessenem Umfang weitere Personen bei der Trauung zugelassen werden können. Bei der Entscheidung über die Teilnahme von Dritten ist insbesondere die herausgehobene besondere Stellung der Familie ebenso zu berücksichtigen.